

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-055

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 9 der Entgeltordnung

Einreicher: Bürgermeister	03.05.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Zentrale Verwaltung/Recht / 10372004	Bearbeiter: Herr Reinhard

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.05.2010	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde einmal pro Woche und die Jugendfeuerwehrgruppen einmal pro Monat die Schwimmhalle kostenlos nutzen dürfen.

Sachverhalt

Zu den Aufgaben der Stadt Finsterwalde gehört, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Feuerwehrdienst bedeutet u. a., körperlich und psychisch dazu in der Lage zu sein, hohe Beanspruchungen beim Feuerwehreinsatz zu bewältigen. Schwimmen ist dabei eine sportliche Betätigung, um seinen Körper für derartige Tätigkeiten fit zu halten. Den Jugendfeuerwehrgruppen wird das Nutzungsrecht der Schwimmhalle im Rahmen der Nachwuchsgewinnung einmal pro Monat ebenfalls eingeräumt. Die Einhaltung der Nutzungsrechte wird durch die Schwimmhalle überwacht.

Es ist davon auszugehen, dass arbeitsbedingt und aus anderen Gründen die Inanspruchnahme der Nutzungsrechte nur bedingt erfolgen wird.